

Anhang

Formblatt zur Identifizierung des steuerlichen Wohnsitzes und des Status als US-Ansässiger für den automatischen Informationsaustausch und FATCA - „Formblatt zur steuerlichen Identifizierung“

Dieses Formblatt zur steuerlichen Identifizierung ist auszufüllen, wenn der /die Versicherungsnehmer eine natürliche Person ist /sind. Ist der Versicherungsnehmer eine juristische Person, ist das Formblatt für Organisationen (speziell für juristische Personen) zu verwenden.

Anlage zum Zeichnungsschein/zum Versicherungsangebot:

Versicherungsnehmer 1

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Versicherungsnehmer 2

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>

1. Hat der/haben die Versicherungsnehmer seinen/ihren steuerlichen Wohnsitz in Luxemburg*?

Versicherungsnehmer 1: Ja Nein

Versicherungsnehmer 2: Ja Nein

Wenn Sie mit Nein geantwortet haben, beantworten Sie bitte Frage 2.
Wenn Sie mit Ja geantwortet haben, beantworten Sie bitte Frage 3.

2. In welchem Land* hat der / haben die Versicherungsnehmer seinen / ihren steuerlichen Wohnsitz?

Versicherungsnehmer 1:

- Land:

- Steueridentifikationsnummer:

↳ Wenn Sie keine Steueridentifikationsnummer haben, geben Sie bitte den Grund dafür an:

.....

Versicherungsnehmer 2:

- Land:

- Steueridentifikationsnummer:

↳ Wenn Sie keine Steueridentifikationsnummer haben, geben Sie bitte den Grund dafür an:

.....

* Grundsätzlich ist das Land, in dem Sie Ihren Hauptwohnsitz haben, auch das Land Ihres steuerlichen Wohnsitzes. Beispielsweise lässt ein Zweitwohnsitz in einem anderen Land nur eine begrenzte Steuerpflicht entstehen und ist für diese Frage nicht relevant.

Bitte beachten Sie, dass es möglich ist, einen steuerlichen Wohnsitz in verschiedenen Ländern gleichzeitig zu haben. Dies ist jedoch ein Ausnahmefall. Im Zweifelsfall wird empfohlen, einen Steuerberater zu Rate zu ziehen.

3. Ist eine der folgenden Personen eine US-Person gemäß der unten aufgeführten Definition oder aus anderen Gründen in den USA unbeschränkt steuerpflichtig?

Versicherungsnehmer 1:

- Der Versicherungsnehmer ? Ja Nein
- Die für die Prämie(n) aufkommende Person ? Ja Nein
- Der wirtschaftlich Berechtigte des Vertrags ? Ja Nein
- Ein Versicherter ? Ja Nein
- Ein namentlich benannter Berechtigter ? Ja Nein

Versicherungsnehmer 2:

- Der Versicherungsnehmer ? Ja Nein
- Die für die Prämie(n) aufkommende Person ? Ja Nein
- Der wirtschaftlich Berechtigte des Vertrags ? Ja Nein
- Ein Versicherter ? Ja Nein
- Ein namentlich benannter Berechtigter ? Ja Nein

¹ Beispiele und Aufzählungen dienen hier nur der Veranschaulichung und können keine Haftung von Baloise Vie Luxembourg S.A. auslösen.

Der Begriff «US-Person» umfasst insbesondere* :

- Personen mit amerikanischer Staatsbürgerschaft (einschließlich der Personen mit doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft)
- Personen, die ihren Wohnsitz in den USA haben
- Personen, die eine permanente Aufenthaltserlaubnis der USA haben (z.B. eine „Green Card“)
- Personen, die sich längere Zeit in den USA aufhalten bzw. aufgehalten haben („Prüfung der erheblichen Präsenz“)
 - mindestens 31 Tage im Kalenderjahr und
 - über 183 Tage insgesamt im laufenden Jahr und in den beiden vorhergehenden Kalenderjahren. Die Berechnungsmethode ist folgende: die Tage des laufenden Jahres zählen zur Gänze, die Tage des Vorjahres zu einem Drittel und die Tage des vorletzten Jahres zu einem Sechstel.

* Es wird darauf hingewiesen, dass eine Person, die nicht den Status einer „US-Person“ hat, aus anderen Gründen als Person mit steuerlichem Wohnsitz in den USA gelten kann (z.B. ein doppelter Wohnsitz, eine gemeinsame Steuererklärung mit einer „US-Person“ [z.B. einem Ehegatten], oder infolge eines Antrags auf Verzicht auf die amerikanische Staatsbürgerschaft oder eine langfristige Aufenthaltsberechtigung).

Mitteilungspflicht

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, der Baloise Vie Luxembourg S.A. umgehend mitzuteilen, wenn sich sein Steuerdomizil ändert.

In diesem Fall ist er verpflichtet, der Baloise Vie Luxembourg S.A. eine neue Selbstauskunft abzugeben.

Ebenso muss der Baloise Vie Luxembourg S.A. mitgeteilt werden, wenn der Versicherungsnehmer „US-Person“ wird oder aus andern Gründen in den USA unbeschränkt steuerpflichtig wird oder (umgekehrter Fall) wenn der Versicherungsnehmer nicht mehr in den USA unbeschränkt steuerpflichtig ist.

Mitwirkungspflicht

Haben sich nach Vertragsabschluss Indizien einer Steuerdomizil-Änderung, einer US-Steuerpflicht oder einer Änderung des AIA/FATCA-Status gezeigt, muss die Baloise Vie Luxembourg S.A. abklären, ob diese Änderungen beim Versicherungsnehmer tatsächlich vorliegen. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, an dieser Abklärung mitzuwirken und weitere involvierte Personen zur Mitwirkung anzuhalten. Die Mitwirkungspflicht beinhaltet insbesondere Fragen der Baloise Vie Luxembourg S.A. wahrheitsgetreu zu beantworten und eine neue Selbstauskunft abzugeben.

Meldung an die Steuerbehörden

Unter Umständen ist die Baloise Vie Luxembourg S.A. rechtlich verpflichtet, Kunden- und Vertragsinformationen den Steuerbehörden zu übermitteln. Davon sind insbesondere Kunden und anspruchsberechtigte Personen mit ausländischem Steuerdomizil oder einer US-Steuerpflicht betroffen.

Ausgestellt in: am: / /

Unterschrift des Versicherungsnehmers 1

Ausgestellt in: am: / /

Unterschrift des Versicherungsnehmers 2

Making you safer.
www.baloise-international.lu

| Baloise Vie Luxembourg S.A. | Siège social: 23, rue du Puits Romain | L-8070 Bertrange | R.C.S. Luxembourg B 54 686 |
| Société de droit luxembourgeois au capital social de € 32.680.320 | Tél. +352 290 190-1 | Fax: +352 290 190 462 |